

ZUR ANPASSUNG DER STUDIENORDNUNG IN DEN MISSIONSSEMINARIEN

von *Amand Reuter OMI*

Wie die Missionsarbeit der Kirche im ganzen, so wird auch die Priesterausbildung in den Missionen, die auf jene Arbeit vorbereitet und deshalb von ihr das Maß nehmen muß, vor die Frage der Anpassung an die Umwelt gestellt, und zwar um so dringender, je stärker sich die Völker und Länder, in denen die Kirche heimisch werden will, ihrer Eigenart bewußt werden und eigene Kulturwerte zur Geltung bringen. Dazu bietet eine neu erworbene staatliche Unabhängigkeit nicht nur verständliche Anreize, sondern auch vielfältige, durch keine äußeren Gegenkräfte gehemmte Möglichkeiten.

Wie nun das Bedürfnis nach orts- und zeitgemäßer Anpassung am unmittelbarsten von den Trägern der kirchlichen Missionsarbeit in den betreffenden Gebieten empfunden wird, so sind diese auch am ehesten in der Lage, geeignete Mittel und Wege zu finden, wenn es sich um wichtige Neuerungen handelt, — freilich nur im Einvernehmen mit der obersten Missionsleitung. So hat die Kongregation für die Verbreitung des Glaubens vor einiger Zeit an die Rektoren von Missionsseminarien in verschiedenen Erdteilen eine Umfrage gerichtet, in der diese um Auskunft darüber ersucht wurden, wie die Anpassung der Studienordnung in den Klein- und Groß-Seminarien vorgenommen werden könnte, und zwar so, daß Geschichte und Kultur des betreffenden Landes gebührenden Anteil am Lehrstoff erhielten, bei gleichzeitiger Verminderung der landesfremden Bildungselemente¹.

Die nach Umfang und Darstellungsweise sehr unterschiedlichen, in den Grundzügen aber erstaunlich einheitlichen Antworten blieben nicht auf den angegebenen Fragepunkt beschränkt, sondern brachten noch andere Wünsche und Anliegen zum Ausdruck, die in einer verbesserten Studienordnung in den Missionen berücksichtigt werden müßten. Auch diese zusätzlichen Vorschläge zeugen für die zeitnahe Einstellung und Aufgeschlossenheit der verantwortlichen Leiter der Priesterausbildung in den Missionen und darüber hinaus für die lebendige Geistesgemeinschaft mit den älteren Heimatkirchen. Leitworte wie Heilige Schrift, Liturgie, Katechetik, Pastoral, Verkündigungstheologie, die das Feld der geistlichen Berufsausbildung in der Heimat beherrschen, haben in den jungen Missionskirchen ein weites und kräftiges Echo gefunden und wirken von

¹ „Quomodo adaptari possit ratio studiorum seminariorum sive minorum sive etiam maiorum ita ut materias quoque comprehendat quibus propria cuiusque historia et cultura exprimat et addiscatur, elementis extraneis congruenter imminutis“ (*P. N.* 2865/60).

dort auch auf die Ausgangsländer und ihre geistigen Bewegungen zurück².

Bei der hier folgenden zusammenfassenden Wiedergabe der eingesandten Vorschläge sei zunächst auf zwei Voraussetzungen verwiesen, die von beiden Seiten, der fragenden und der Antwort gebenden, ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt werden. An erster Stelle steht die in der römischen Frage eingeschlossene Notwendigkeit der umschriebenen Anpassung, die von einer sehr beredten Stimme aus Indien zugleich als so dringlich dargestellt wird, daß die Kirche in Gefahr käme, bei längerem Zögern unwiederbringliche Gelegenheiten für die Bekehrung der dortigen Völker zu versäumen³.

Die zweite Voraussetzung betrifft die gleichwertige und gleichmäßig vollkommene Berufsausbildung der Kleriker in den Missionen. Diese Forderung ist zumal von den jüngeren Päpsten so oft und eindringlich erhoben worden, daß ein diesbezüglicher Zweifel seitens des Fragestellers schlechthin undenkbar ist. Auch in den Missionen ist diese Frage schon längst im selben Sinne entschieden worden, sowohl durch ausdrückliche Erklärungen der zuständigen Oberhirten, die auf die entsprechenden Weisungen der Päpste Bezug nehmen⁴, als auch durch die Einschärfung der diesbezüglichen Vorschriften des allgemeinen Rechts⁵, oder sogar

² In diesem Zusammenhang darf auf die missionsliturgische Tagung von Nimwegen (1959) sowie auf den missionskatechetischen Kongreß von Eichstätt (1960) verwiesen werden, wie auch auf die persönlichen Unternehmungen des unermüdet zwischen den beiden Fronten der Kirche hin und her eilenden Leiters der genannten Versammlungen und Herausgebers der entsprechenden Berichte, P. Johannes Hofinger SJ (vgl. *Mission und Liturgie*. Der Kongreß von Nimwegen 1959 [Mainz 1960]. — *Katechetik heute*. Grundsätze und Anregungen zur Erneuerung der Katechese in Mission und Heimat [Freiburg 1961] und die entsprechenden Übersetzungen).

³ „Necessitas istiusmodi adaptationis (vel assimilationis, vel accommodationis vel acculturationis) iam non est sub iudice; omnes debent enim convenire in urgente necessitate eam obtinendi. Immo inexcusabilis apparet longior procrastinatio ex parte Ecclesiae, quia sive sub coeco motu virium materialium sive sub ductu falsarum religionum opus assimilationis culturalum progreditur indesinenter, et sumus in gravi periculo omni pretio maiores opportunitates perendi pro harum nationum evangelizatione“ (P. N. wie oben).

⁴ *Acta et Decreta Primi Concilii Plenarii Indiae, anno 1950*, art. 92, § 1: „Omnino reprobamus opinionem illorum qui tenent clericis in missionibus inferiorem quandam institutionem sufficere. E contra institutionem nostrorum clericorum de disciplinis tum profanis, tum sacris, volumus plenam perfectamque et numeris omnibus absolutam, ita ut sacerdotes in nostris seminariis efformati, admodum exculsi, non modo apud populum vel optimates litteratosve homines in honore sint, sed et apti ad dioecesis regimen et ad cetera munera in eadem suscipienda.“ — Quellenverweise (n. 87) auf BENEDIKT XV., *Maximum illud*, PIUS XI., *Rerum Ecclesiae* und die *Instructio* der S. C. de Prop. Fide vom 23. November 1845: *Neminem Profecto* (*Collectanea* I, d. 1002).

⁵ So schon das *Primum Concilium Sinense, anno 1924*, lib. IV, tit. IV: De Ecclesia e clero indigena condenda; art. 645 und 646.

durch die Errichtung von höchsten geistlichen Bildungsstätten für den einheimischen Klerus⁶. Ein Gewährsmann aus Südafrika, der gleichzeitig die Ansicht von ernst zu nehmenden farbigen Geistlichen wiedergibt, betont ausdrücklich, daß dieselben auch angesichts des neuen Nationalismus, der Afrika überschwemmt hat, an den herkömmlichen Formen der geistlichen Berufsausbildung festhalten und keine Abkürzung des Weges zum Priestertum für ihre Landsleute wünschen, sondern vielmehr die Gleichheit mit andern⁷.

I. KLEIN-SEMINARIEN

Die Vorschläge für die Anpassung der Studienordnung in den als „Klein-Seminarien“ bekannten kirchlichen Lehranstalten sind weniger zahlreich und bewegen sich in zwei Richtungen, je nach den vorherrschenden Schulverhältnissen des Landes oder der Gegend.

Eine Erklärung für den schwachen Widerhall auf diesen Teil der Umfrage liegt in der Tatasche, auf die ein Korrespondent aus Südafrika hinweist, daß der Lehrplan für Klein-Seminarien, wie er in seinen Grundzügen im Kirchlichen Gesetzbuch, can. 1364, festgelegt ist, schon genug Raum läßt für Anpassung und Angleichung an die verschiedenen Landesverhältnisse. Die Vorschrift, daß neben der lateinischen Sprache vor allem die Sprache des Landes gelehrt und gelernt werden soll, schließt naturgemäß weitere Unterrichtsfächer ein, die mit der Sprache, Geschichte und Kultur des betreffenden Landes zusammenhängen und dieser Altersstufe entsprechen. Diesbezügliche Kenntnisse können also bei der späteren Behandlung der Geistes- und Religionsgeschichte des Landes oder Volkes vorausgesetzt und der höheren, philosophisch-theologischen Bildungsstufe entsprechend erweitert und vertieft werden. Dazu kommt, daß die grundsätzliche Bestimmung des Kirchlichen Gesetzbuches über Umfang und Höhe der Geistlichenbildung, nach Maßgabe des allgemeinen Bildungsgrades des Landes, seitdem von den Päpsten PIUS XII. und JOHANNES XXIII. noch nachdrücklicher und ausführlicher erklärt und als Richtschnur für die Ausbildung der Kleriker in den

⁶ Vgl. die *Ve Conférence Plénière des RR Ordinaires du Congo Belge et du Ruanda-Urundi*, Léopoldville 1956, 199—201, über die Errichtung einer theologischen Fakultät an der Universität Lovanium.

⁷ Die diesbezügliche Schlußbemerkung hat folgenden Wortlaut: „The foregoing observations and suggestions are the fruit of a long association with learned and experienced men in the field of clerical education. They are based, too, on discussions I have had with European and African missionaries throughout the length and breadth of Southern Africa. Conversations with the better trained and more balanced African priests have been most helpful. It is encouraging to find them stand fast by traditional norms for clerical training in face of the new nationalism which has swept through Africa. They seek no short cut to the priesthood for their confrères; on the contrary, they want them to receive an education comparable to that received by clerics in other continents. This, they claim, is the only way to produce a truly competent and a truly Catholic priest“ (*P. N. 2865/60*).

Missionen aufgestellt worden ist. Pius XII. begründet seine Forderung, daß den Priesterkandidaten dieselbe Ausbildung geboten werden müsse wie ihren Altersgenossen in der Welt, auch damit, daß ein etwaiger Berufswechsel dadurch erleichtert werde und rechtzeitig ohne Nachteil für beide Seiten erfolgen könne, so daß die Kirche an Stelle des fehlenden Seminaristen einen dankbaren katholischen Laien gewinnt⁸ — ein Gesichtspunkt, der für die Missionen mit ihren geringeren allgemeinen Bildungsmöglichkeiten sehr wichtig ist⁹. Der regierende Papst verweist in seiner Missionsenzyklika *Princeps Pastorum* für die Forderung nach einer gründlichen und unverminderten Ausbildung der Anwärter auf den geistlichen Stand zunächst auf die Tatsache, daß die natürliche Befähigung dafür in allen Völkern und unter allen Himmelsstrichen gegeben ist, um dann eine dem jüngeren Alter gemäße, volks- und lebensnahe Erziehung zur Pflicht zu erheben¹⁰. So wird die Schlußfolgerung desselben südafrikanischen Gewährsmannes verständlich, daß es vorteilhaft wäre, die hier kurz angeführten Empfehlungen der beiden letzten Päpste in Gesetzesform zu fassen, um orts- und zeitgemäße Richtlinien für eine Studienordnung in den Klein-Seminarien zu haben¹¹.

Vorschläge zur Aufnahme oder Verbesserung bestimmter Unterrichtsfächer sind durch die allgemeinen und die kirchlichen Schulverhältnisse in den verschiedenen Missionsländern bedingt und suchen das notwendige Gleichgewicht nach Maßgabe des Kirchlichen Gesetzbuches und im Sinne der vorgelegten Frage zu gewährleisten. Wo die Ausbildung der zukünftigen Kleriker gänzlich in kircheneigenen Knabenseminarien erfolgt, bewegen sich die Wünsche und Hinweise in Richtung auf das nationale Bildungsgut und auf Angleichung mit den Lehrplänen der öffentlichen höheren Schulen. Damit wird nicht nur die von der Kirche gewünschte Ebenbürtigkeit der geistlichen Studenten und Studienanstalten sichergestellt, deren förmliche Bestätigung mit einem staatlich anerkannten Reifezeugnis erreicht ist, sondern auch die innere Eingemeindung der zukünftigen Glaubensboten und Seelsorger in die Geisteswelt und die

⁸ Pius XII., *Menti Nostrae*, AAS 42, 1950, 687: „Qua de re cupimus cumprimis ne litterarum doctrinarumque studiis ii qui futuri sint sacerdotes iis nihil saltem cedant qui e laicis iuvenibus paris sint disciplinae auditores.“

⁹ Vgl. die Überlegungen betreffs staatlicher Anerkennung der Klein-Seminarien auf der Bischofskonferenz von Leopoldville, Kongo, 1956: *l. c.* 130.

¹⁰ AAS 51, 1959, 841 s. — Die allgemeine Eignung einheimischer Kandidaten für höhere Studien schließt besondere Schwierigkeiten in bestimmten Fächern nicht aus, wie sie anderswo oft genug in Einzelfällen anzutreffen sind. So sagt man beispielsweise dem Afrikaner einen gewissen Mangel an spekulativen Anlagen nach. Vgl. A. MORANT: *Die philosophisch-theologische Bildung in den Priesterseminarien Schwarz-Afrikas* (1959), Erster Teil, II, 21—41.

¹¹ Derartige Richtlinien im Anschluß an die schon vorliegenden Weisungen der Päpste sind für die verschiedenen Grade von Ordensschulen bereits verbindlich erlassen mit der Const. Apost. *Sedes Sapientiae* vom 31. Mai 1956, bes. Statuta Generalia adnexa, art. 35 und 43.

Bestrebungen ihres Volkes und Landes, unbeschadet des durch höhere und umfassendere Gesichtspunkte bestimmten christlichen und geistlichen Bildungsideals. Demgemäß wird aus allen befragten Gegenden und Ländern an erster Stelle die Pflege der Volks- oder Landessprache als besonders notwendig bezeichnet, und zwar nach bewährten Methoden und in einem Ausmaß, das den voraussichtlichen Anforderungen in den verschiedenen Zweigen der späteren Tätigkeit in dieser Sprache genügen kann, auch und besonders bei den Gebildeten des Missionslandes. In diesem Zusammenhang wird auf die Vielfalt von Volks- oder Stammesprachen unter den Schülern der gleichen, für mehrere Gebiete gemeinsamen geistlichen Lehranstalt und auf die Schwierigkeit, ausreichende und geeignete Lehrkräfte zu beschaffen, hingewiesen. Vorzugsweise junge und unerfahrene auswärtige Missionare als Lehrer in den Klein-Seminarien zu verwenden, wird nicht als die günstigste Lösung bezeichnet.

Weitere Vorschläge auf dem Gebiet des Sprachunterrichts betreffen, zumal in den höheren Schularten des Landes, die allgemein übliche Unterrichtssprache, die von der Volkssprache verschieden ist und sogar eine lebende Fremdsprache sein kann, am ehesten die Verwaltungs- und Bildungssprache einer früheren Schutzmacht. Eine gute Unterweisung in dieser Sprache ist besonders wichtig, nicht nur für den Erfolg des Unterrichts in den andern Fächern, sondern auch für die persönliche Entwicklung der Schüler, die damit Zugang zu wertvollen geistlichen Büchern erhalten, die nicht leicht in eine der weniger entwickelten Landessprachen übersetzt werden können. Auch die Frage der eigentlichen Lehrbücher hängt oft und weitgehend von einer solchen fremden Unterrichtssprache ab, deren Beherrschung aber nicht unbedingt an eine ausgedehnte Kenntnis der entsprechenden Literatur und Geschichte gebunden ist.

In gewissen Gebieten des Ostens wird außerdem noch das Studium einer klassischen oder „heiligen“ Landessprache, wie Sanskrit oder Pali, für notwendig erachtet, weil diese nicht nur den Schlüssel bietet für eine bessere Kenntnis der von ihr abgeleiteten Volkssprachen, sondern auch für das Verständnis der landeseigenen Kultur und Philosophie. Eine solche Sprache gilt in diesen Gebieten als unentbehrliche Grundlage und zugleich als allgemeiner Wertmesser der Bildung, an dem die Kirche nicht vorbeigehen kann.

Zum nationalen Bildungsgut, dem in den Klein-Seminarien der gebührende Raum zu geben ist, gehören neben den Sprachen auch die Literatur, soweit eine solche vorhanden ist, ferner Geschichte und Landeskunde, sowohl im engeren Sinne von Heimat, Stamm oder Volk als auch im weiteren Rahmen des Erdteils oder Kulturraums. Den diesbezüglichen Erfordernissen gegenüber müssen früher verlangte Kenntnisse über einzelne fremde Länder und Völker zurücktreten, die zweckmäßig in den größeren Rahmen der Weltgeschichte und Völkerkunde miteinbezogen werden, sofern nicht örtliche Gründe für eine fortgesetzte Vorzugsbehandlung gegeben sind. Nicht nur zum Zwecke einer landesgerechten Allgemeinbildung, sondern auch im Hinblick auf die spätere Missions-

und Seelsorgstätigkeit wird weiterhin als nützlich empfohlen, volkstümliche Sitten und Bräuche (Folklore) sowie heimatliche Kunst und Musik (selbst heidnisch-sakralen Charakters) zu kennen, weil sie brauchbare Elemente für eine christliche Umbildung liefern können. Auch zeitgenössische Einrichtungen und Ereignisse von nationaler Bedeutung sollen den Schülern zur Kenntnis gebracht werden, was außerhalb des eigentlichen Unterrichts und ohne Überlastung des Stundenplans geschehen kann. Wo die Möglichkeit dazu gegeben ist, sollen in diesen einheimischen Fächern auch öffentliche Prüfungen abgelegt werden.

In Ländern dagegen, wo die Kleinseminaristen öffentliche oder andere höhere Schulen besuchen, deren Lehrplan nach nationalen Gesichtspunkten aufgestellt ist, oder wo das Klein-Seminar nur junge Leute aufnimmt, die bereits ihr Studium an einer höheren Schule abgeschlossen haben, um sie lediglich auf den Eintritt ins Groß-Seminar vorzubereiten, bewegen sich die Vorschläge zur Anpassung der Studienordnung in umgekehrter Richtung, das heißt, zugunsten der kirchlichen Vorschriften und der geistlichen Berufserfordernisse. Hier steht an erster Stelle der Lateinunterricht, dessen Ziel die Befähigung der Schüler für die nachfolgenden philosophisch-theologischen Studien in dieser Sprache sein muß. Der in westlichen Ländern so hoch veranschlagte Bildungswert des Lateins kommt in anderen Erdteilen mit alter Kultur und eigenen klassischen Sprachen weniger zur Geltung und Auswirkung. Das gilt noch mehr von der griechischen Sprache, deren Studium neben Latein und den unentbehrlichen Landes- oder Volkssprachen als weniger notwendig und den Durchschnittsschülern nicht zumutbar erachtet wird; zum mindesten sollte man in den Missionen nicht mehr Griechisch verlangen als in den Heimatländern, wo anscheinend auch nur eine begabtere Minderheit von Studenten einen wirklichen Nutzen aus diesem Unterricht zieht¹². Um so mehr bestehen unsere Gewährsmänner auf einer in der Gegend gebräuchlichen modernen Fremdsprache wie Englisch oder Französisch, die in Ermangelung einer ausreichend entwickelten und weit genug verbreiteten einheimischen Sprache als Hilfsmittel für den Lateinunterricht dienen muß. Praktisch wird sogar empfohlen, die ersten sechs Monate des dreijährigen Lehrgangs in dieser Art von Klein-Seminarien für eine gründliche Überholung und Weiterbildung in der einheimischen oder fremdländischen Unterrichtssprache zu verwenden.

Die Ausrichtung der Studienordnung und des Unterrichts in den Klein-Seminarien auf die spätere priesterliche Tätigkeit im Missionsland wird

¹² Diese Ansicht findet sich gleichermaßen in östlichen wie in afrikanischen Missionsgebieten. Die diesbezüglichen Äußerungen afrikanischer Bischöfe auf der 5. Plenarkonferenz von Leopoldville, 1956, verstehen sich um so eher, als neben dem sowohl aus Gründen praktischer Notwendigkeit wie aus Bildungsrücksichten verteidigten Latein und den einheimischen Sprachen, die eine ernste Pflege verlangen, zwei europäische Fremdsprachen auf dem Lehrplan standen, Französisch und Flämisch: *l. c.*, 137—140.

als nützliche Hilfsmittel für die Beherrschung der Volks- oder Landessprache und zugleich als geeignete Prüfsteine dafür auch öffentliche Redewebungen und Versuche in Schriftstellerei miteinbeziehen, die dem Alter und Lebenskreis der Schüler angemessen sind. Auch die Methode des Studierens oder die Kunst des richtigen und erfolgreichen Lernens, soweit sie den Schülern auf dieser Bildungsstufe zu vermitteln ist, muß unter dem Gesetz der Anpassung stehen. Während fehlerhafte Neigungen allgemeiner oder besonderer Art zu bekämpfen und zu verbessern sind, sollen die günstigen Veranlagungen gepflegt und durch Übung und Zügelung dem Bildungsziel dienstbar gemacht werden¹³.

II. GROSS-SEMINARIEN

Die Anpassung der Studienordnung an die örtlichen Verhältnisse und Erfordernisse ist naturgemäß besonders wichtig in den philosophisch-theologischen Lehranstalten, in denen sich die eigentliche und unmittelbare Berufsausbildung der einheimischen Glaubensboten und Seelsorger vollzieht. Eine Schwierigkeit allgemeiner Art für die Weiterführung und Vertiefung der notwendigen Volksverbundenheit auf dieser entscheidenden Bildungsstufe liegt darin, daß es keine entsprechenden öffentlichen oder staatlichen Studienprogramme gibt, die man übernehmen oder an die man sich in einem nennenswerten Ausmaß anlehnen könnte. Andererseits bestehen für die Studienordnung in den Groß-Seminarien feste und genaue kirchliche Vorschriften, die auch in den Missionen Gültigkeit haben, ohne daß im Gesetz selbst (can. 1365) eine Handhabe für örtliche Anpassungen sowie deren Art und Umfang gegeben wäre. Das schließt jedoch zusätzliche Verordnungen seitens der Bischöfe des Landes nicht aus, die manchenorts von ihrem diesbezüglichen Recht in sehr bestimmter Form Gebrauch gemacht haben¹⁴.

Der Erweiterung des Lehrplanes durch örtliche Sondervorschriften steht aber keine gesetzliche Möglichkeit gegenüber, durch Streichung von allgemein vorgeschriebenen Unterrichtsfächern eine Überlastung des Stundenplanes und die gleichzeitige Überforderung der Studenten zu vermeiden oder auszugleichen. Außerdem lauten die Antworten auf die römische Umfrage aus verschiedenen Gebieten ausdrücklich und einhellig dahin, daß wesentliche Kürzungen des üblichen Lehrstoffes nicht vorgenommen werden können, wenn man die volle und gleichwertige Aus-

¹³ Interessante Äußerungen zu den hier nur angerührten Fragen finden sich schon in den Berichten der *Catholic Bishops' Conference of India*: 1955, 12—17; 1956, 12 s; 1957, 48 s.

¹⁴ Vgl. die Bestimmungen des ersten Plenarkonzils von Indien, 1950; *Acta et Decreta*, art. 93: „Praeter disciplinas in can. 1365 C. I. C. assignatas, tradantur quoque notiones theologiae asceticae et mysticae ac quaestionum Orientalium, principia et praxis Actionis Catholicae et principia doctrinae socialis Ecclesiae, historia philosophiae christianae, historia ecclesiastica patriae, necessariae notiones iuris civilis in regione vigentis, necnon notiones praecipuorum Hinduismi, Buddhismi et Islamismi systematum.“

bildung der einheimischen Seminaristen nicht gefährden will. Es darf auch nicht übersehen werden, daß diese selbst unterschiedliche Studienordnungen übel aufnehmen würden, besonders da, wo das Nebeneinander von Einheimischen und „Europäern“ oder Weißen eine entsprechende Empfindlichkeit schafft und Vergleiche leichter macht. So sehr also einerseits eine unkirchliche „Verwestlichung“ der Seminarusbildung in den Missionen vermieden werden muß, so sehr ist auf der anderen Seite dafür zu sorgen, daß die Anpassung der Studienordnung an die besondern Verhältnisse von Land und Volk nicht zu einer beträchtlichen Verminderung der allgemeinen Anforderungen oder zu einer Herabsetzung des Bildungsstandes in den Missionsseminarien führt. Wo deshalb im Hinblick auf die spätere Priestertätigkeit eine „östliche“ Ausrichtung der Seminarusbildung notwendig oder wünschenswert erscheint, muß auch diese grundsätzlich und tatsächlich kirchlich und allgemeingültig bleiben¹⁵.

Positiv und aufs Ganze gesehen, erstrecken sich die eingesandten Wünsche und Vorschläge zumeist auf Umschichtungen innerhalb einzelner Unterrichtsfächer, die den Erfordernissen des Ortes Rechnung tragen, aber auch auf das „Klima“ und die Methode des Unterrichts sowie auf die üblichen Hilfsmittel, einschließlich der Unterrichtssprache. Ziel der erstrebten Anpassung ist die Überwindung der Kluft, die nur zu häufig die Seminarstudien von den wirklichen Lebensbedingungen der Menschen trennt, deren Unterweisung und Heiligung die Aufgabe des Priestertums ist. Auch den persönlichen, geistig-seelischen Bedürfnissen der Alumnen selber soll damit gedient werden, im Sinne der Kraft verleihenden und Erfolg versprechenden Einheit von Lehre und Leben, von Tätigkeit und Innerlichkeit¹⁶.

(Forts. folgt)

¹⁵ „It is greatly desired that the ‚Ratio Studiorum‘ be adapted to preparing students for announcing the Gospel message in terms of the local, indigenous conditions of History and Culture. — However, the Oriental orientation that is to be given to studies, should not detract from the solidity of the traditional intellectual formation of Seminarists in Christian Philosophy and Theology“ (P. N. 2865/60).

¹⁶ Ein Korrespondent aus Indien bemerkt kritisch: „Propterea tendendum est ad talem rationem studiorum quae alumnis provideat institutionem quae respondeat necessitatibus subiectivis tum ipsorum alumnorum, cum gentium inter quas sacerdotes suum ministerium exercebunt; secus succrescet illa inadaequatio, quae in aliis provinciis, ex. gr. in liturgia, sic est notabilis, inter subiectivas necessitates animarum et formulas in instructione et cultu christiano adhibitae.“ — Eine Antwort aus Indonesien betont: „Quanto efficacius programma seminariorum ad suum finem ordinatur, tanto facilius alumni nexum intelligent qui existit inter eorum studia et vocationem divinam, eaque maiore cum animo appetent. Interdum studium philosophiae et theologiae ab una parte, activitas apostolica et vita spiritualis ab altera magis quam par est ab invicem separatae existunt“ (P. N. 2865/60).